



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 06.05.2026

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/018/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	18.05.2026	

**Betreff:**

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
--

**Anlagen**

Entwurf Entschädigungssatzung 2026-2032
---

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

---
-----

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Inhaltlich wird auf den beigefügten Entwurf der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger verwiesen. In den Satzungsentwurf wurden die Beträge, die sich seit dem Erlass der Satzung für die Amtsperiode 2020 - 2026 aufgrund der in § 4 festgelegten Anpassung bis 30.04.2026 ergeben haben, angepasst.

Der Satzungstext entspricht weitgehend dem der Entschädigungssatzung der vorhergehenden Amtsperiode 2020 - 2026.

Neben redaktionellen Änderungen sollen folgende Passagen angepasst werden (rot markiert):

- In § 1 Abs. 5 soll eine Technikpauschale mit aufgenommen werden.
- § 1 Abs. 6 Satz 2 der Satzung sollen die Worte „die am Tagungsort wohnen“ durch die Worte „die im Ortsteil des Tagungsortes wohnen“ ersetzt werden. Die Änderung trägt zu einer gerechteren Wegstreckenentschädigung bei. Sie soll gewährleisten, dass auch Mitglieder des Kreistages die zwar im Tagungsort wohnen, deren Wohnort sich aber in einem weiter entfernten Ortsteil befinden, eine Wegstreckenentschädigung in Anspruch nehmen können.
- In § 1 Abs. 8 Satz 1 soll die Anzahl der Fraktionssitzungen von bisher 20 auf 25 Sitzungen erhöht werden. Zudem soll, auf Antrag der Ausschussgemeinschaft Unabhängige und ödp, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschussgemeinschaft ein Sitzungsgeld ausbezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Archiv- und Heimatpfleger (§ 5 Abs. 2) wurde nach Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule am 29.05.2019 und mit Beschluss des Kreistags am 24.07.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 auf 400,00 € (brutto) für Kreisheimatpfleger und 200,00 € (brutto) für Kreisarchivpfleger angepasst.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg erlässt für die Amtsperiode 2026 - 2032 die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger mit den beschlossenen Änderungen (siehe Anlage). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.***

Georg Großhauser